

Markt Mittenwald  
-Steueramt-

## Bekanntmachung

### Neuerlass der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung - KBS) zum 01.04.2022

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 25.01.2022 Nr. 2 aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Neuerlass der Kurbeitragssatzung beschlossen.

Die Kurbeitragssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Kurbeitragssatzung vom 24.11.2021 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab 31.01.2022 im Rathaus, Dammkarstraße 3, 82481 Mittenwald, Zimmer 27 (Steueramt) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Mittenwald, den 27.01.2022

  
Enrico Corongiu  
1. Bürgermeister

